

**ANTRAG
auf
Akteneinsicht**

08.03.2019

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Frau Petra Federau werden sämtliche im Zusammenhang mit den Grundstücken:

1. Otto-Guericke-Straße 1a (ehemalige Kaufhalle) sowie
2. Von-Stauffenberg-Straße 29 (hier ab 2017)

stehenden Schriftstücke, elektronische Dokumente und Drucksachen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Stadtvertretern ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V zur Kontrolle der Verwaltung in Einzelfällen auf Antrag Akteneinsicht zu gewähren.



Petra Federau